



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

**Durchführung einer Studie zum Thema
„Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen“
im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 S. 1 VOL/A**

1. Auftraggeber

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Glinkastraße 24
10117 Berlin

2. Bezeichnung der Stelle, bei der Unterlagen zur Ausschreibung angefordert sowie Fragen zur Ausschreibung gestellt werden können

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ
Monika Claßen-Sielaff
Sibille-Hartmann-Str. 2-8
50969 Köln
FAX-Nr.: 0221 – 36 73 46 64

Unterlagen sind bis zum 02.07.2012 schriftlich, per Fax oder per E-Mail an zentrale-beschaffung@bafza.bund.de anzufordern.

Fragen sind bis zum 04.07.12 schriftlich, per Fax oder per E-Mail an zentrale-beschaffung@bafza.bund.de zu stellen.

Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Soweit die Beantwortung ergänzende oder berichtende Angaben für die Ausschreibung enthält, werden sie allen übrigen Bieterinnen und Bieterinnen ebenfalls schriftlich mitgeteilt.

Enthält die Ausschreibung nach Auffassung der Bieterin/des Bieters Unklarheiten, so hat sie/er das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ, unverzüglich schriftlich darauf hinzuweisen.

3. Kategorie der Dienstleistung

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat in Öffentlicher Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 VOL/A eines Auftrags zur Durchführung einer Studie zum Thema „Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen“ zu vergeben.

4. Auftragsgegenstand

4.1. Projektvorstellung

Im Jahr 2013 führt die ADS das Projektjahr gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Selbstbestimmt dabei. Immer.“ durch. Durch die Realisierung verschiedener, öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen soll auf das Thema Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht und zu der Vermeidung dieses Phänomens beigetragen werden. Dies ist von besonderer Relevanz, da ca. neun Prozent der deutschen Bevölkerung eine anerkannte Schwerbehinderung haben und weitere 15 Prozent der Menschen mit einer chronischen Krankheit leben und sich von dieser in ihrem Alltag beeinträchtigt fühlen. Zudem ist die ADS als Beratungsstelle für Betroffene von Diskriminierung noch immer nicht hinreichend bekannt. Einige der für das Jahr 2013 geplanten Maßnahmen sollen aus Mitteln des PROGRESS-Programms von der EU gefördert werden.

Die von der ADS im Themenjahr geplanten Maßnahmen umfassen ein breites Spektrum: u.a. einen Fachkongress zum Thema Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, eine Expertenkommission, die konkrete Handlungsvorschläge zur Beseitigung diskriminierender Praktiken erarbeiten wird und eine Aktionswoche, die durch verschiedenste Veranstaltungen bundesweit Aufmerksamkeit für das Thema Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen schafft.

Menschen mit Behinderungen sind noch immer zu 50% mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als Menschen ohne Behinderungen. Der konjunkturelle Aufschwung 2010 führte zwar zu sinkenden Arbeitslosenquoten bei Menschen ohne Behinderungen, doch die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Schwerbehinderungen weist einen gegensätzlichen Trend auf und steigt seit 2009 wieder an. Im Jahre 2009 waren insgesamt 171.000 dieser Menschen arbeitslos, Tendenz steigend - wie die Arbeitslosenzahlen im Jahre 2010 belegen.

Um der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen entgegen zu wirken, sind private und öffentliche Arbeitgeber_innen mit mehr als 20 Mitarbeitenden gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen (nach SGB IX, Teil 2). Kommen sie der Beschäftigungsquote von fünf Prozent nicht nach, sind sie zu Ausgleichszahlungen verpflichtet.

Dennoch beschäftigen von den derzeit 137.244 beschäftigungspflichtigen Betrieben und Unternehmen 37.550 keinen einzigen Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Trotz rechtlicher Regelungen und Förderangebote scheint es also Gründe zu geben, die private Unternehmen davon abhalten, behinderte Menschen einzustellen oder diese davon abhält, sich auf dem ersten Arbeitsmarkt überhaupt zu bewerben.

4.2. Zielsetzung

In Auftrag gegeben werden sollen eine **explorative sozialpsychologische Studie** (mit starkem Bezug zur Sozialwissenschaft) und Textentwürfe für **Informationsmaterialien** (s. u. - ohne Grafik).

Ziel des Auftrages ist es zunächst, eine sozialpsychologische Ursachenanalyse durchzuführen, um zu untersuchen, welche Vorbehalte, Gründe oder strukturellen Faktoren dazu führen, dass sowohl beschäftigungspflichtige als auch nicht-beschäftigungspflichtige Unternehmen keine schwerbehinderten Menschen einstellen.

In einem zweiten Schritt geht es dann darum, anhand von ausgewählten best-practice Beispielen zu ermitteln, welche Motivationen es für beschäftigungspflichtige und nicht beschäftigungspflichtige Unternehmen gibt (oder geben kann), schwerbehinderte Menschen einzustellen.

Handlungsempfehlungen für Unternehmen und die Zielgruppe sind zu entwickeln.

4.3. Leistungsbeschreibung

Die Studie besteht aus einer kurzen Darstellung des aktuellen Forschungsstandes zum Thema und einer explorativen qualitativen Sozialforschung. Der Fokus der Studie liegt auf dem empirischen Teil, seiner Auswertung und Diskussion.

4.3.1. Auswahlkriterien für Interviews

Um das unter 4.2 beschriebene Forschungsinteresse zu beantworten, sollen qualitative Interviews mit privaten Arbeitgeber_innen verschiedener Größen und Branchen und mit Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung nach folgenden Auswahlkriterien durchgeführt werden:

A. Interviews in privaten Unternehmen

	Großunternehmen (> 249 Beschäftigte)	Beschäftigungspflichtige KMU's (20-249 Beschäftigte)	Nicht beschäftigungspflichtige KMU's (< 20 Beschäftigte)
Unternehmen, die die Quote von 5% nicht erfüllen	Sozialpsychologische Ursachenanalyse		
Unternehmen, die die Quote von 5% (über-) erfüllen	Best-practice Beispiele		

B. Interviews mit der Zielgruppe

	Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung
a) die auf Arbeitssuche sind	Sozialpsychologische Ursachenanalyse
b) die in Werkstätten arbeiten, aber ursprünglich auf dem 1. Arbeitsmarkt nach Arbeit gesucht haben	
c) die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind	Best-practice Beispiele

d) die werkstattberechtigt sind, es aber trotzdem vorziehen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt zu sein.	
--	--

Weitere Auswahlkriterien:

Befragt werden sollen Entscheidungsträger_innen in den Unternehmen (z.B. Führungskräfte, Personalverantwortliche, Interessenvertretungen innerhalb der Unternehmen) und Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, als auch Menschen mit einer psychischen Erkrankung – sofern eine anerkannte Schwerbehinderung oder eine Gleichstellung mit dieser vorliegt. Die Fokussierung auf Menschen mit Schwerbehinderungen oder deren gleichgestellten Menschen dient ausschließlich der Eingrenzung des Forschungsinteresses dieser Studie. Auch Menschen mit einer GdB < 50 bzw. < 30 sowie Menschen mit chronischen Krankheiten können Benachteiligungen im Arbeitsleben und in anderen Lebensbereichen erfahren.

Die Auswahl der Unternehmen soll unterschiedliche Branchen abdecken. Es sollen nur solche Unternehmen befragt werden, die sich bewusst für oder gegen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen entscheiden. Solche Unternehmen, die eine hohe Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen durch Arbeitsunfälle und dergleichen, aufweisen, sollen nicht befragt werden. Es geht um die Anwerbung und Neu-Einstellung von Menschen mit Behinderungen. Die Auswahl der Interviewpartner_innen aus der Zielgruppe soll nach Qualifikation der Beschäftigten und deren Entlohnung differenzieren. Außerdem soll ein intersektionaler Ansatz verfolgt werden, um die Mehrdimensionalität von Diskriminierung mit abzubilden.

4.3.2. Methode

Es sollen qualitative Interviews durchgeführt werden. Die konkrete(n) Methode(n) können dabei variieren. Möglich sind z.B. Experteninterviews, biographische oder narrative Interviews, problemzentrierte Interviews, strukturierte Tiefeninterviews, partizipative Methoden, Gruppendiskussionen, Fokusgruppeninterviews, Q-Methode o.ä. Ebenso kann auch die Anzahl der Interviews je nach gewählter Methode variieren, es sollten allerdings alle unter 4.3.1 genannten Auswahlkriterien mit mind. 2 Fallbeispielen abgedeckt werden. Nach Durchführung aller Interviews sollte eine Fokusgruppe mit mind. 4 und höchstens 7 anerkannten Expertinnen und Experten die ersten Ergebnisse der Interviews diskutieren. Diese Diskussion sollte ebenfalls Bestandteil der Auswertung sein.

4.3.3 Forschungsinteresse/Forschungsfragen

Im Folgenden werden zentrale Forschungsfragen dargestellt. Bei der in Auftrag zu gebenden Studie soll ein exploratives, qualitatives Vorgehen angewandt werden. Daher geben die unten stehenden Fragen einen allgemeinen Rahmen vor, innerhalb dessen die spezifischen Forschungsfragen angesiedelt werden sollen. Die spezifischen Forschungsfragen sollen von den Auftragnehmer_innen entwickelt und der jeweilig vorgeschlagenen Methode angepasst werden.

A. Unternehmen

- (1) Welche Faktoren tragen dazu bei, dass sowohl beschäftigungspflichtige als auch nicht-beschäftigungspflichtige Unternehmen Menschen mit Schwerbehinderungen einstellen oder nicht?

- ⇒ Untersucht werden sollen Vorurteile, Stereotype, Wertvorstellungen, Normen, positive und negative Emotionen, Erfahrungen, sowie institutionelle, organisationale und strukturelle Faktoren o.ä.
- (2) Wo liegen die – möglicherweise – entscheidenden Unterschiede zwischen Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen einstellen und solchen, die es nicht tun?
 - ⇒ Hier sollen Unterschiede bzgl. oben genannter Einflussfaktoren untersucht werden.
- (3) Welche Motivationen, Erfahrungen, Herausforderungen und positive Effekte gibt es aus Sicht von beschäftigungspflichtigen und nicht-beschäftigungspflichtigen Unternehmen, Menschen mit Behinderungen einzustellen?

B. Zielgruppe

- (1) Welche Gründe gibt es aus Sicht von Menschen mit Behinderungen, dass Ihnen der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt bislang verweigert blieb? Welche Gründe gibt es aus Sicht von Menschen mit Behinderungen, dass sie bei Ihrer Arbeitsplatzsuche auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich waren?
 - ⇒ Fokus ist die Einschätzung der Zielgruppe in Bezug auf a) eigene Motivationen und Aktivitäten, b) zu Vorurteilen und Stereotypen seitens der Unternehmen, c) zu Vor- und Nachteilen der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, und d) die Einschätzung von bzw. Erfahrung mit institutionellen und strukturellen Faktoren, welche die Ungleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt begünstigen bzw. den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt fördern.
- (2) Wie wurde mit Herausforderungen und Barrieren umgegangen?
- (3) Welche weiteren sozialpsychologischen Faktoren haben Einfluss auf die Zugangschancen von Menschen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt?
 - ⇒ Erforscht werden sollen u.a. a) positive und negative Emotionen, b) Faktoren wie (Umgang mit) Stress, Belastung, Leistungsdruck und –idealen u.ä., und c) Selbstkonzept und Selbstwertgefühl von Menschen mit Behinderungen, die bislang keinen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt haben und solchen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind.

4.3.4. Produkte

Auftragsprodukte sind:

- ⇒ **Studie** mit Handlungsempfehlungen inkl. zusammenfassender Powerpoint-Präsentation.
- ⇒ **Textbausteine für eine sechsstufige Informationsbroschüre für private Unternehmen** (Inhalte sind während der Auftragslaufzeit abzustimmen)
- ⇒ **Textbausteine für ein Informationsfaltblatt für die Zielgruppe** (Inhalte sind während der Auftragslaufzeit abzustimmen)

4.3.5 Darstellung und Sprache

Die Ergebnisse der Studie sollten in allgemein verständlicher und zugänglicher Sprache dargestellt und diskutiert werden. Es darf mit Graphiken, Schaubildern und anderen Visualisierungen gearbeitet werden.

4.4. Auftragszeitraum und –dauer

Der Auftrag wird voraussichtlich Ende Juli 2012 beginnen und einen Zeitraum von ca. 6 Monaten in Anspruch nehmen. Alle Produkte sollen bis zum 31. Januar 2013 fertiggestellt werden. Es werden folgende Teilleistungen erwartet:

Im zweiten Monat der Auftragslaufzeit soll das Forschungsvorgehen konkretisiert und der Auftraggeberin mit folgenden Angaben vorgelegt werden: a) Namen der Unternehmen und Funktion der Ansprechpartner_innen, b) anonymisierte Auflistung der Interviewpartnerinnen und –partner aus der Zielgruppe, c) Spezifische Fragen bzw. konkrete Vorstellung des methodologischen Vorgehens, d) Zusammensetzung der Fokusgruppe und e) einem aktualisierten Zeitplan.

Bis zur dritten Novemberwoche soll ein Zwischenbericht vorgelegt werden. Inhalt und Umfang des Zwischenberichts werden abhängig vom Angebot formuliert. Vergütungszeiträume werden bei Vertragsschluss festgelegt.

Jeden Monat wird ein einseitiges Papier zum aktuellen Stand der Forschung und eine evtl. Absprache zum weiteren Vorgehen erwartet.

5. Nebenangebote sind zulässig

Nebenangebote sind zulässig und müssen begründet werden.

6. Dienstleistungsort

Deutschland

7. Änderungsvorschlägen

Änderungsvorschläge und Ergänzungen in Bezug auf die Forschungsfragen sind möglich.

8. Kosten

Für die Erstellung des Angebots werden keine Kosten erstattet. Bieter/innen werden ggf. zu einer Präsentation ihrer Angebote in die ADS eingeladen. Eine Reisekostenerstattung hierfür findet nicht statt.

9. Kautions und sonstige Sicherheiten

Werden nicht verlangt.

10. Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

11. Bietergemeinschaften (falls zutreffend)

Bietergemeinschaften haben in dem Antrag sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie einen bevollmächtigten Vertreter/eine bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Die Auftraggeberin erwartet auch im Fall einer Bietergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand.

Die unter den Punkten **13. a - f** geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erbringen.

12. Unterauftragnehmer

Der/Die Bieter/in hat Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Unterauftragnehmer übertragen will, diese namentlich zu benennen sowie ihre/seine Qualifikationen nachzuweisen.

Sofern sich ein/e Bieter/in zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmens beruft, hat er/sie die geforderten Nachweise zu den Punkten **13. a - f** auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

13. Teilnahmebedingungen

Der/Die Bieter/in hat besondere Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen walten zu lassen.

Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden.

Fehlende Unterlagen zu den Punkten a – g können zum Ausschluss führen.

- a. Darstellung der Eigentümerstruktur/institutionellen Struktur (oder vergleichbare Angaben bzw. Unterlagen)
- b. Darstellung der Personalstruktur (fest Angestellte, befristet Beschäftigte, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- c. Nennung der verantwortlichen Personen (bezogen auf das Unternehmen/die Institution)
- d. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet, dass nicht über das Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde
- e. Eigenerklärung zur ordnungsgemäßen Zahlung von Steuern, Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- f. Eigenerklärung, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen
- g. Angabe von Qualifikationen und Erfahrungen des/der sich bewerbenden Unternehmens /Institution (Referenzprojekte)
- h. Angabe der Qualifikation der Personen, die im Falle einer Beauftragung zuständig sind und die Forschung durchführen
- i. Nachweis von einschlägigen Kenntnissen in den Themenfeldern Diskriminierung sowie Behinderung und Zugang zum ersten Arbeitsmarkt

- j. Nachweis von Erfahrungen in der sozialpsychologischen und/oder sozialwissenschaftlichen Forschung
- k. Nachweis von Kenntnissen und Erfahrungen in der qualitativen Sozialforschung

Bitte geben Sie eine Beschreibung zu den oben genannten Punkten an und machen Sie deutlich, ob Sie bereits über thematische Einblicke und einschlägige (Vor)Kenntnisse zu der Thematik der Expertise verfügen.

14. Frist sowie Hinweise zur Abgabe des Angebots

Das Angebot ist rechtsverbindlich zu unterschreiben (keine digitale, gefaxte oder gescannte Unterschrift).

Das Angebot ist bis zum **12.07.2012 12:00 Uhr** einzureichen.

Dem Angebot sind folgende Anlagen beizufügen:

- (1) Alle unter Punkt 13. geforderten Erklärungen und Nachweise
- (2) ein Kurzexposé (ca. 5 Seiten) mit mindestens folgenden Inhalten:
 - knappe Einführung in die Problematik
 - geplante Methodik, Art und Anzahl der Interviews, inkl. spezifische Beispielfragen zur Deckung des Forschungsinteresses (s.a. 4.3.3)
 - geplante Vorgehensweise (z.B. Kontaktaufnahme zu Interviewpartner_innen) inkl. Darlegung möglicher oder erwartbarer Herausforderungen und Lösungswege bei der Durchführung der Feldforschungen
 - geplante und kurz kommentierte Gliederung der Studie
 - nachvollziehbare und realistische zeitliche Planung

(Änderungsvorschläge zum Auftragsprofil sind möglich, sollten jedoch begründet werden).

- (3) Nachvollziehbare und realistische Kostenplanung einschließlich der Berechnungsgrundlagen (z.B. Personalkosten nach Tages- oder Stundensätzen, Sachkosten).

Das Angebot einschließlich Anlagen ist ausschließlich auf dem Post- bzw. Botenweg in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Nicht Öffnen! Studie Behinderung**“

beim

**Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Zentrale Vergabestelle des BMFSFJ
Monika Claßen-Sielaff
Sibille-Hartmann-Str. 2-8
50969 Köln**

einzureichen.

Maßgeblich ist der Eingangsstempel der Poststelle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben bzw. die Eingangsbestätigung bei persönlicher Übergabe oder Übergabe durch Boten. Der Bieter/die Bieterin hat sicherzustellen, dass über Zustell- oder Kurierdienste versendete Angebote innerhalb der Angebotsfrist bei der genannten Kontaktstelle eingehen. Ein Verschulden der Zustell- oder Kurierdienste wird dem Bieter/der Bieterin zugerechnet.

Angebote, die verspätet eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, dass der verspätete Eingang nachweislich durch Umstände verursacht worden ist, die nicht vom Bieter/der Bieterin zu vertreten sind.

Angebote, die per e-Mail oder FAX eingehen müssen ausgeschlossen werden.

15. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

Vertragsgrundlage ist der Vertragsentwurf, der mit den ergänzenden Unterlagen übersandt wird. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B) werden im Falle der Zuschlagserteilung Bestandteil des Vertrages.

Für die Durchführung der Expertise stehen maximal 60.000,00 € (inklusive Umsatzsteuer) zur Verfügung, eine Abschlagszahlung für die erste Teilleistung ist möglich.

Die Geltendmachung Allgemeiner Geschäftsbedingungen des/der Bieters/Bieterin führt zum Ausschluss.

16. Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.07.2012

17. Hinweis zu nicht berücksichtigten Bietern

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter/innen mit der Abgabe ihres Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegen (§ 19 VOL/A).

Eine besondere Mitteilung ergeht hierzu nur dann, wenn der Bieter einen schriftlichen Antrag sowie einen adressierten Freiumschlag seinem Angebot beifügt.

Berlin, 11.06.2012